



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

(MOTION IM ENTWICKLUNGSSTADIUM IN EIN POSTULAT UMGEWANDELT)

Urheber Mathieu Clerc, Les Verts, Francesco Walter, CVPO, Mathieu Gachnang (Suppl.), PDCC, und Emmanuel Revaz, Les Verts

Gegenstand **Bekämpfung der Lichtverschmutzung**

Datum 14.09.2018

Nummer **5.0366** *(in Zusammenarbeit mit dem DFE und dem DGSK)*

Mit dieser Motion wird der Staatsrat aufgefordert, eine Gesetzesgrundlage zur Bekämpfung der Lichtverschmutzung zu schaffen. Darin sollen eine Emissionsbegrenzung für die künstliche Beleuchtung, Vorgaben zur Effizienz der Beleuchtungsgeräte und Grenzwerte für sensible Zonen festgelegt werden.

Die Problematik der Lichtverschmutzung betrifft verschiedene Bereiche: Natur- und Landschaftsschutz, Schutz von Wildtieren, rationelle Energienutzung, Sicherheit, Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder störenden Emissionen, usw.

Das Bundesrecht enthält bereits Bestimmungen zur Begrenzung von Lichtemissionen: Sind schützenswerte Naturräume und/oder Habitate von lichtempfindlichen Tiergruppen betroffen, sind auch die Vorgaben des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG; SR 451), Jagdgesetzes (JSG; SR 922.0) oder Fischereigesetzes (BGF; SR 923.0) einzuhalten. Lichtemissionen, die von ortsfesten Anlagen ausgehen, fallen in den Geltungsbereich des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01). Solche Beleuchtungsanlagen müssen daher dem Grundsatz der vorsorglichen Emissionsbegrenzung genügen und dürfen zu keinen schädlichen oder lästigen Auswirkungen führen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat bereits eine neue, umfassende Vollzugshilfe zuhanden der für diese Problematik zuständigen Behörden in die Vernehmlassung gegeben. Diese Vollzugshilfe enthält Massnahmenkataloge und Richtgrenzwerte. Die definitive Version sollte gemäss BAFU im Laufe des Jahres 2019 erscheinen. Sie wird es ermöglichen, allen Forderungen der Motionäre gerecht zu werden.

Des Weiteren verpflichtet das kantonale Gesetz über den Umweltschutz (KUSG) die für Baubewilligungen zuständigen Gemeinde- und Kantonsstellen, die Anforderungen des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Die Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft hat ergänzend eine Broschüre zur Sensibilisierung der lokalen Gemeinwesen zu diesem Thema verfasst.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Staatsrat die Problematik der Lichtverschmutzung ernst nimmt. Da jedoch bereits ein rechtlicher Rahmen existiert und das BAFU eine Vollzugshilfe ausarbeitet, erachtet es der Staatsrat allerdings nicht für nötig, eine spezifische kantonale Regelung zu schaffen.

Das Postulat wird zur Annahme empfohlen, da bereits eine Rechtsgrundlage existiert.

Auswirkungen Administration: Keine im Falle einer Ablehnung
Grosse im Falle einer Annahme (Schaffung/Anpassung von Gesetzen)

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

Ort, Datum Sitten, den 23. Mai 2019